



Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst Merkblatt für die praktisch-theologische Fachprüfung

(vom 16. April 2007)

Die praktisch-theologische Fachprüfung dient dem Nachweis, dass der/die Prüfungsbewerber/in für die pfarramtliche Praxis relevante Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat sowie diese Praxis theologisch zu reflektieren vermag. Sie besteht aus einer Hausarbeit, die eine Amtshandlung im Zusammenhang darstellt, und einer mündlichen Prüfung, der die Hausarbeit zugrunde liegt.

Aufgabe ist die Dokumentation und Reflexion einer von dem/der Prüfungsbewerber/in selbst vollzogenen Amtshandlung mit ihren seelsorgerlichen, liturgischen, homiletischen, pastoraltheologischen und kirchenrechtlichen Aspekten. Als Amtshandlung gelten Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung, Aufnahme in die Kirche. Die Wahl einer anderen Handlung (z. B. Einführung einer Mitarbeiterin, Goldene Hochzeit) kann in Ausnahmefällen und unter Angabe von Gründen genehmigt werden.

Das Prüfungsamt gibt spätestens mit der Zulassung zur Prüfung die Termine bekannt, bis zu denen das Thema beantragt und die Arbeit abgegeben werden muss.

Der/die Prüfungsbewerberin nennt die Amtshandlung und umreißt auf höchstens einer halben Seite, was ihn zur Wahl dieses Themas bewogen hat. Das Prüfungsamt genehmigt das Vorhaben. Im Zweifelsfall hält es Rücksprache mit dem/der Bewerber/in.

1. Die schriftliche Darstellung einer Amtshandlung

Die schriftliche Darstellung der Amtshandlung ist in maschinenschriftlicher Form zu fertigen. Sie soll einschließlich möglicher Anmerkungen nicht mehr als 20 Seiten umfassen (35 Zeilen pro Seite, 60 Anschläge pro Zeile - das entspricht insgesamt 42.000 Anschlägen). Verwendete Hilfsmittel und Literatur sind in einem Verzeichnis anzuführen; das Literaturverzeichnis und die Predigt oder Ansprache müssen im Umfang von 20 Seiten nicht enthalten sein, sondern können in einem Anhang dokumentiert werden.

Der Darstellung muss eine Erklärung beigefügt werden, dass ihr eine selbst vollzogene Amtshandlung zugrunde liegt, dass sie ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden.

Durchführung

Die Darstellung soll eine Amtshandlung in ihrem größeren Zusammenhang in den Blick nehmen. Sie umfasst die Entwicklung im Vorfeld bzw. die Vorbereitung eines Kasualgottesdienstes, die Durchführung und die Nacharbeit. Sie kann sich dabei etwa an folgenden Gesichtspunkten orientieren:

1. Einführung in die darzustellende Amtshandlung, die Lebensumstände und -haltungen der beteiligten Personen und ggf. ihre Beziehungen zueinander; Darstellung worin der besondere Reiz oder die besondere Herausforderung gerade dieser Amtshandlung besteht. Achten Sie aber darauf, dass das Seelsorgegeheimnis gewahrt wird und die Personen anonym bleiben.
2. Darstellung des vorbereitenden Gesprächs (bzw. mehrerer Gespräche) und der daraus gewonnenen Einsichten bzw. Folgerungen. Dabei ist eher an eine knappe Darstellung des Verlaufs und der Pointen des Gesprächs zu denken als an ein Verbatim. Reflektieren Sie das Gespräch (Mögliche Gesichtspunkte: Welche Erwartung oder Zielsetzung hatten Sie im Vorfeld? Warum waren Ihnen welche Inhalte wichtig? Warum haben Sie diesen Weg gewählt? Was lief anders als Sie gedacht haben? Welche Folgerungen haben Sie daraus gezogen? Welche Bedeutung hatte das Gespräch für die Amtshandlung? u. Ä.)
3. Welche kirchenrechtlichen Gesichtspunkte waren zu berücksichtigen? Wie wurde verfahren? Welche Gründe führten zum erzielten Ergebnis?

4. Vorbereitung und Durchführung der Ansprache: Wahl des Textes - warum gerade dieser? Evtl. exegetische Gesichtspunkte und Entscheidungen. Homiletische Überlegungen. Wie wird die Verknüpfung zum Leben der Person/en hergestellt?
Welche Botschaft wollen Sie vermitteln? Welche Intention leitet Sie?
Legen Sie bitte die Ansprache in einer Anlage bei.
Falls Sie bei einer Taufe keine Taufansprache gehalten haben, dokumentieren und reflektieren Sie, wie Sie in der Predigt auf die Taufe eingegangen sind (vgl. Taufagende S. 13f)
5. Vorbereitung und Durchführung des ganzen Gottesdienstes: Welche Besonderheiten gibt es – im Vergleich mit der landeskirchlichen Ordnung und der örtlichen Tradition – in der Liturgie (aus welchen Gründen)? Welche Gebete, Lieder und sonstige Stücke wählen Sie? Warum?
6. Auswertung von Predigt und Gottesdienst als ganzem: Was war ihr Anliegen? Verlieh der Gottesdienst wie geplant? Waren Besonderheiten im Verhalten der Teilnehmenden zu beobachten? Falls es Überraschungen gab, wie gingen Sie damit um? Gab es Reaktionen von Teilnehmenden? Kamen Ihnen im Nachhinein Fragen im Blick auf Ihre Vorbereitung?
7. Gab es eine "Nachbereitung" zusammen mit den betroffenen Personen? Etwa bei einem anschließenden Zusammensein, späterem Besuch oder schriftlichen Kontakten?
8. Falls es Ihnen angebracht erscheint, können Sie eine zusammenfassende Auswertung zum gesamten Prozess an den Schluss stellen, so zum Beispiel über Veränderungen in der Wahrnehmung oder von Haltungen, eine Einschätzung über die Bedeutung einzelner Elemente im größeren Zusammenhang der Amtshandlung, über den eigenen Lernprozess.

Die schriftliche Darstellung ist in vierfacher Ausfertigung auf dem Dienstweg beim Prüfungsamt einzureichen. Von dort wird sie an die beiden Prüfenden und die oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission weitergeleitet.

2. Die mündliche Prüfung

Die schriftliche Darstellung der Amtshandlung ist Gegenstand der mündlichen Prüfung. Es wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Amtshandlung im Zusammenhang und in den einzelnen Elementen vertiefend erläutern und die seelsorgerlichen, liturgischen, homiletischen und gegebenenfalls kirchenrechtlichen Aspekte entfalten kann. Das Verständnis der Bewerberin oder des Bewerbers von Amt und Pfarrberuf im Zusammenhang der dargestellten Amtshandlung kann zum Gegenstand der mündlichen Prüfung gemacht werden.

Die Prüfungskommission bildet aus der schriftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung eine gemeinsame Note für die praktisch-theologische Fachprüfung und begründet sie.